Flurbereinigung Düffel II - Az.: 7 21 07

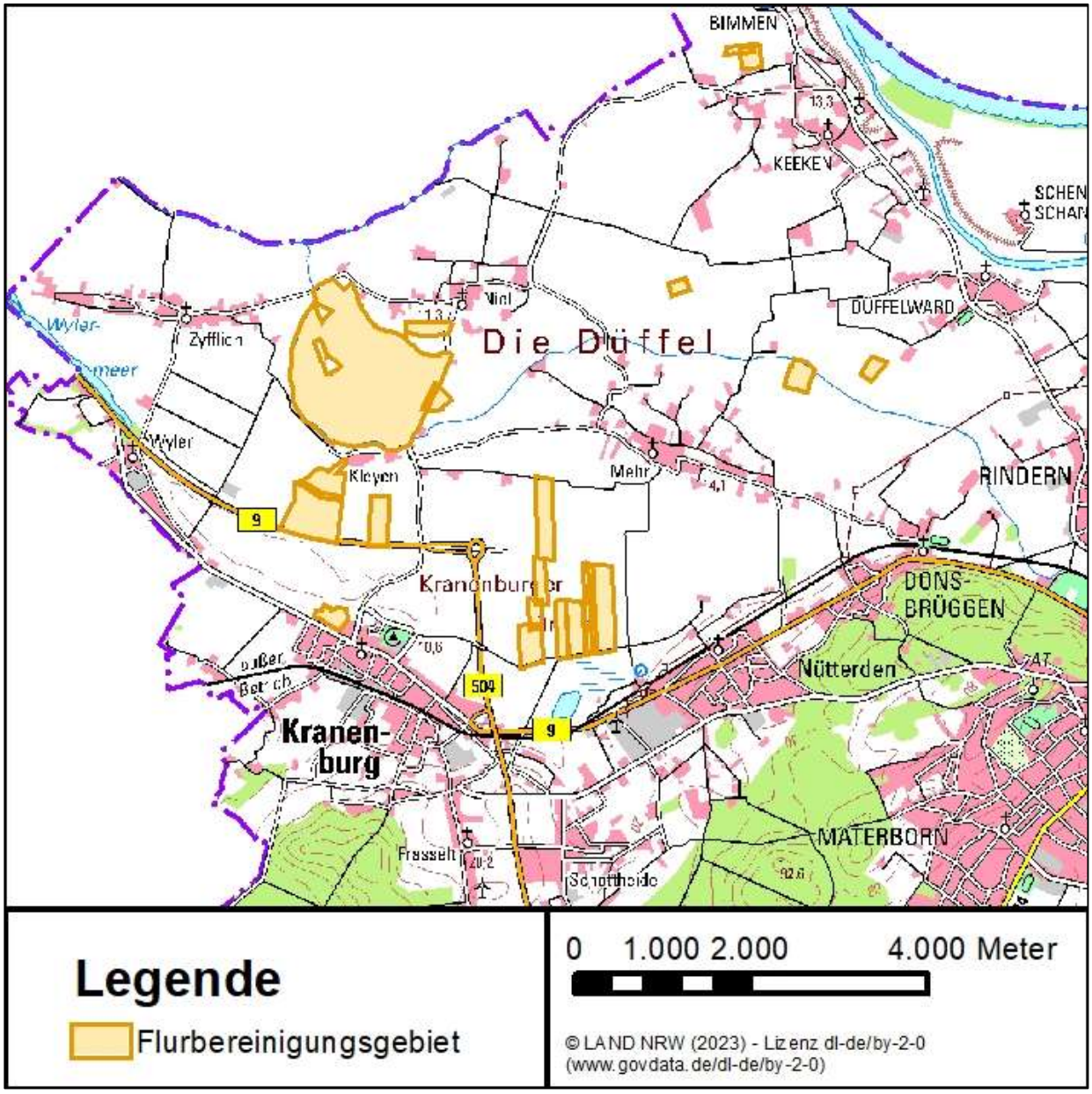

1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG
Größe des Verfahrens: 313 ha

Das Flurbereinigungsgebiet liegt nördlich der Gemeinde Kranenburg und westlich der Stadt Kleve. Es wurde am 15. März 2021 eingeleitet.

Ansprechpersonen:

Falk Engelmann – Tel.: 0211/ 475-9826 – falk.engelmann@brd.nrw.de
Christoph Nolting – Tel.: 0211/ 475-9864 – christoph.nolting@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Das EU-Vogelschutzgebiet (VSG) „Unterer Niederrhein" bietet Lebensraum für geschützte und in ihrem Bestand gefährdete Wiesenvögel. Das Land NRW ist aufgrund von EU-Vorgaben verpflichtet, den Bestand zu sichern und den negativen Trend umzukehren. Notwendige Maßnahmen wie z. B. die Erhöhung der Bodenfeuchte während der Brutzeit und die Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung betreffen eine ausgesprochene landwirtschaftliche Gunstregion mit intensiver Milchviehhaltung. Offenkundig besteht ein großräumiger Landnutzungskonflikt zwischen wachstumswilligen landwirtschaftlichen Betrieben und den zwingenden Erfordernissen des Naturschutzes.

Im Verlauf des (zeitlich vorlaufenden) Flurbereinigungsverfahrens Düffel (Az.: 7 16 01) konnten über das EU-LIFE-Förderprogramm umfangreiche Acker- und Grünlandflächen als Vorratsflächen erworben werden. Eine ökologische Aufwertung all dieser Flächen in ihrer jetzigen, teilweise verstreuten Lage würde eine Vielzahl von gegenseitig nachteiligen Wechselwirkungen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft auslösen. Das Verfahren Düffel II fokussiert sich auf die Auflösung des Landnutzungskonfliktes im Schwerpunktraum Kleyen: Flächen sollen innerhalb des Schwerpunktraums zusammengelegt und agrarstrukturelle Verbesserungen hinsichtlich Zuschnitt, Erschließungssituation und Katasterqualität erzielt werden.

Die Durchführung der Maßnahmen zur Wasserrückhaltung auf den zur Verfügung gestellten Flächen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Land NRW und der NABU-Naturschutzstation Niederrhein e. V. als Träger des EU-Projektes. Erforderliche Genehmigungen nach Wasser- und Naturschutzrecht werden außerhalb des Bodenordnungsverfahrens eingeholt.

3. Stand des Verfahrens

Nach der Einleitung des Verfahrens im März 2021 wurde im September 2021 der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gewählt. Der Einleitungsbeschluss wurde beklagt.

Die Verhandlungen sind abgeschlossen. Der Flurbereinigungsplan zur Umsetzung der anhängigen Vereinbarungen wird im Anschluss an die Ausführung des Flurbereinigungsplans Düffel (Az.: 7 16 01) vorgelegt. Bis dahin sollen alle noch erforderlichen Verfahrensschritte abgeschlossen sein.